

1. Aufgaben des Hilfsfond des a&o educare e. V. und Förderzweck

1.1. Der a&o educare e. V. Fond „Alle kommen mit“ fördert Teilhabe durch finanzielle Unterstützung bedürftiger Familien (Eltern / Erziehungsberechtigte / Pflegeeltern) zur Ermöglichung der Teilnahme an Schulfahrten, Klassenfahrten, Projekttagen von Schulen und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung oder von Fahrten von Einrichtungen in Trägerschaft von Organisationen der freien Jugendhilfe oder Kirchen.

Begünstigt werden sollen insbesondere Eltern / Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Deutschland. Empfänger von Leistungen nach BuT sind nur in begründeten Ausnahmefällen förderberechtigt. Gefördert wird die Teilnahme an Fahrten für junge Menschen bis einschließlich maximal 27 Jahren. Eine Förderung erfolgt ausschließlich entsprechend der satzungsgemäßen Zwecke des a&o educare e. V.

1.2. Der a&o educare e. V. gewährt **keinerlei Ansprüche** auf Förderung. Auch wiederholte Förderung begründet keinen Anspruch auf Fortsetzung.

2. Geförderte Vorhaben / Subsidiarität

2.1. Der a&o educare fördert die Teilnahme an (insbesondere mehrtägigen) jeder Organisationsform. Dabei ist es unerheblich, ob die Reise in Eigenregie einer Schule bzw. von Lehrer*innen oder anderer Personen organisiert oder mit Unterstützung eines Reiseveranstalters (egal ob gemeinnützig oder kommerziell) oder einer Unterkunft organisiert ist.

2.2. Die Förderung muss den Bedarf der geförderten Personen unmittelbar befriedigen bzw. deren materielle Situation verbessern. Eine Mittelverwendung für fremde Fördervorhaben - auch diejenigen von anderen Aktivitäten im Schul- oder Bildungskontext - ist ausgeschlossen.

2.3. Die Förderung ist ausgeschlossen, soweit ihr Zweck auch durch Eigenleistungen des/der Begünstigten erreicht oder durch die Förderung vorrangig Verpflichtete, insbesondere Sozialleistungsträger oder sonstige öffentliche Stellen, ganz oder teilweise leistungsfrei werden.

2.4. Die Förderung ist gegenüber anderen Zuschüssen oder sonstigen Fördermöglichkeiten öffentlicher oder privater Stellen subsidiär.

3. Förderarten

3.1. Die Förderung erfolgt nur durch Geldleistung und regelmäßig im Wege des verlorenen Zuschusses.

3.2. Förderfähige Vorhaben können Einzelfälle (Teilnahme von förderungswürdigen Personen an Fahrten), in Ausnahmefällen auch Projekte (Fahrten insgesamt) sein.

- 3.2.1. Einzelfälle sind unabweisbare Bedarfe an Dienst- oder Sachleistungen, die für die geförderte Person voraussichtlich nur einmalig auftreten.
- 3.2.2. Projekte sind Vorhaben, durch die ein in der Zukunft liegendes förderfähiges Ziel erreicht werden soll und für deren Umsetzung förderfähige Dienst- oder Sachleistungen benötigt werden.
- 3.3. Zur Zeit der Antragstellung (Ziff. 5.1) bereits abgeschlossene Vorhaben können nicht gefördert werden, eine rückwirkende Förderung ist demnach ausgeschlossen.

4. Förderhöchstgrenzen / Eigenanteile

- 4.1. Zur Erfüllung von Förderprojekten steht jeweils insgesamt der über projektbezogene, dafür eindeutig definierte Spenden beim a&o educare e. V. zur Verfügung stehende Gesamtbetrag zur Verfügung. Sobald die Summe der bewilligten Förderanträge die zur Verfügung stehende Gesamtsumme übersteigt müssen darüber hinaus eingehende Förderanträge (ohne weitere Prüfung / Bewertung) zwingend abgelehnt werden.
- 4.2. Der Vorstand des a&o educare e. V. legt den Wert fest, den das jeweils geförderte Vorhaben einschließlich evtl. Eigenanteile nicht überschreiten darf (Förderhöchstgrenze).
- 4.3. Die Förderhöchstgrenzen sollen betragen:
 - 4.3.1. für die Einzelfall-Förderung = 600,- €
 - 4.3.2. für die Projektförderung = 4.000,- €
- 4.4. Die Förderempfänger haben für jedes Vorhaben einen Anteil an den Gesamtkosten des Vorhabens nachzuweisen, der aus eigenen Mitteln des Förderempfängers zu erbringen ist (Eigenanteil). Der Eigenanteil ist regelmäßig in Geld zu leisten; über Ausnahmen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Die Höhe des Eigenanteils wird auf Empfehlung des Vorstands vom Beirat festgesetzt. Vorbehaltlich abweichender Festsetzungen beträgt der Eigenanteil mind. 20% der Projektkosten (= Reisekosten).

5. Antragsverfahren

- 5.1. Förderanträge sind beim a&o educare e. V. unter Verwendung des auf www.aoeducare.de veröffentlichten online-Antragsformulars einzureichen. Der Förderantrag muss das Vorhaben erschöpfend beschreiben; eine Nachfinanzierung kann nur im Ausnahmefall erfolgen.
- 5.2. Ist ein Förderantrag vollständig und schlüssig, entscheidet der Beirat des Projekts „Alle kommen mit“ des a&o educare e. V. auf der Grundlage einer Stellungnahme des Vorstands über die Bewilligung des Zuschusses.

Auf Grundlage eines Bewilligungsbescheids wird der geförderten Person der Abschluss einer Fördervereinbarung zur Bestimmung der weiteren Rechte und

Pflichten des Vorhabensträgers angeboten. Der Bewilligungsbescheid selbst begründet keinen Anspruch auf die Förderung.

- 5.3. Zur Prüfung der Anträge wird ein Beirat gebildet. Dieser steht unter der Leitung Vorsitzenden des a&o educare e. V., der nicht Mitglied des Beirats ist. Dem Beirat gehören mindestens drei und höchstens sechs sachkundige Personen an, die von der Mitgliederversammlung des a&o educare e. V. berufen werden.

6. Abwicklung

- 6.1. Die Fördermittel sind wirtschaftlich und sparsam innerhalb des bewilligten Projektzeitraumes zu verwenden. Für die Umsetzung der Vorhaben wird eine max. Förderlaufzeit von einem Jahr gewährt.
- 6.2. Die Fördermittelauszahlung erfolgt nach Eingang von angemessenen Nachweisen an den Projektträger. Die Nachweise (Rechnung bzw. Bescheid über die Reisekosten) ist vor Startdatum der Fahrt vorzulegen.
- 6.3. Binnen sechs Wochen nach Fahrtende ist vom Projektträger (Schule / Lehrer*in o. ä.) der Reise ein formloser Mittelverwendungsnachweis dem a&o educare e. V. vorzulegen.

Der Mittelverwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und bei Projektförderung ergänzt um entsprechende Zahlungsbelege.

- 6.4. Weitere Regelungen bleiben der Fördervereinbarung (Ziff. 5.2) vorbehalten.

7. Inkrafttreten, Änderungen

Diese Richtlinien treten mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie können jederzeit von der Mitgliederversammlung des a&o educare e. V. geändert oder aufgehoben werden.

Berlin, den 01. August 2025



Ralf Olk
(Vorsitzender a&o educare e. V.)